

Eine Verständigung in der Schuldfrage muss daran scheitern, dass mein Gegner den Unterschied zwischen schuldig und verdächtig nicht zu erfassen vermag. Die Verdachtsgründe liegen in dem Geständnis der Herzogstochter und der Uebnahme der Schuld durch den Heiligen, die nach Arbeo's Darstellung allerdings eine freiwillige war; sie sind damals für zureichend befunden worden und haben zu seinem Tode geführt. Die angeblich freiwillige Uebnahme der Schuld der 'fornicatio' durch einen Bischof ist bisher auf den Widerspruch aller Kritiker gestossen, und auch Sepp macht darin keine Ausnahme; wenn er einen ganz anderen Sachverhalt construiert, um ihn an die Stelle von Arbeo's Text zu setzen, so hat ein solches Verfahren natürlich nicht den mindesten wissenschaftlichen Werth. Aber man erkennt wenigstens daraus, zu welchen Mitteln derjenige greifen muss, der die Unschuld des Heiligen vertheidigen will, und Sepp thut dies mit einem Eifer, als sei er persönlich bei der Sache engagiert. Alle meine Aeusserungen, die direct oder indirect einen Verdacht aussprechen, hat er gesammelt und entrüstet mit meiner Erklärung zusammengehalten, dass ich die Schuld in suspenso lasse. Darin glaubt er einen Widerspruch zu erblicken! Wenn er bei seiner fruchtbaren gelehrten Thätigkeit keine Zeit dazu findet, einer Gerichtsverhandlung in Strafsachen beizuwohnen, sollte er doch wenigstens die Strafprozessordnung einmal zur Hand nehmen. Da er also nur die Begriffe schuldig und unschuldig kennt und nur mit ihnen operiert, kann er auch nicht verstehen, was ich über die Frage geschrieben habe, und stösst so in meinen Worten auf eine 'Unklarheit', die doch nur sein beschränkter Gesichtskreis geschaffen hat. Eine Stelle meiner Vorrede, die schon in seiner Kritik eine so freie Auslegung gefunden hatte, dass ich Einspruch erheben musste, hat er neuerdings dadurch seiner Auffassung näher zu bringen versucht, dass er den Gedanken 'aber mit Unrecht' einschob. Ob er nicht besser daran thäte, seinen ganzen Scharfsinn zur Ergänzung und Verbesserung seiner eigenen Schriften aufzuwenden, die der helfenden Hand theilweise recht sehr bedürfen, und meine gefälligst unberührt zu lassen?

Die Endres'sche Hypothese von der Auffindung des Leibes des h. Haimhramm in einer Gruft hinter dem Johannes-Altar der Ramwold-Krypta gründet sich auf eine missverständliche Deutung des Ausdrucks 'antipoda' in der Schrift des Priors Arnold über die Wunder von S. Emme-